

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 23 (1839)

28 (9.7.1839)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-797058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-797058)

Oldenburgische Blätter.

N^o 28. Dienstag, den 9. Juli. 1839.

Zweiter Bericht

des Hilfsvereins für die Provinzialschule zu Zever.

(B e s c h l u ß.)

Hier folgt nun eine kurze Angabe, wie die Capitalien des Fonds belegt und welche Ausgaben aus den Revenüen bestritten sind und dann die Bemerkung:

Eine speciellere Notiz über diese Ausgaben dem Publikum schon jetzt vorzulegen, hielt der Hilfsverein nicht für angemessen; sie wird aber bei der nächsten Rechnungsablage dem Stadtmagistrate in Zever nebst allen Belegen übergeben werden; auch ist Jedem, der sich für die Sache interessirt, die Einsicht der Rechnungen, welche der Cantor Minssen aufbewahrt, gern freigestellt.

Verhandlungen,

den Hilfsfonds im Allgemeinen und seine Verwaltung betreffend.

In der Versammlung am 19. Juni 1837. ward verabredet, daß die den Hilfsfonds betreffenden Papiere und Documente sich künftig im Verwahrsam des Dr. Chemnitz befinden sollten, so wie die Gelder dem Cantor Minssen zu übergeben seyen; ersterem wolle im Verhinderungsfalle der Assessor Ehren-

traut, letzterem der Kaufmann Süßmilch sich substituiren.

In der Versammlung am 16. Jan. 1838. ward, als Ergänzung der Statuten, der Beschluß gefaßt, in keinem Falle von den Capitalien des Hilfsfonds je Etwas an irgend ein Mitglied des Hilfsvereins zu verleihen; zugleich ward der Wunsch zu den Papieren niedergelegt, daß spätere Nachfolger sich eben so diese Bedingung stellen möchten.

Extract

aus dem Rescripte Großherzoglicher Regierung in Oldenburg vom 16. März 1838.

Dem Stadtmagistrat zu Zever wird auf dessen Bericht vom 3. November 1837., betreffend einen für die Schule zu Zever gestifteten Hilfsfonds, nach vorgängiger Communication mit dem Großherzoglichen Consistorio hiermittelst zurückgefügt, daß die Regierung gegen die beabsichtigte Stiftung eines Hilfsfonds für die dortige Schule nichts zu erinnern hat, und den desfallsigen Verein nach



den vorgelegten Statuten genehmigt, daß aber, in soweit die Erreichung der Zwecke des Vereins von der Billigung der Oberschulbehörde abhängig ist, deren Genehmigung in vorkommenden Fällen wird Statt finden und nachgesucht werden müssen. Hiernach wird der Stadtmagistrat den Hilfsverein bescheiden, demselben jedoch in Beziehung auf S. 9. der Statuten bemerklich machen, daß durch deren Genehmigung keinesweges etwaige Collecten zur Vermehrung des Fonds genehmigt sind. Oldenburg aus der Regierung den 16. März 1838.

Mußenbecher.

Menz.

pro extractu

An F. Harms, Stadtsecretair.
den Herrn Dr. Chemnitz.

Protocoll,

den Hilfsfonds für die Schule zu
Zever betr.

Zever in Curia 1838. Mart. 27.

erschien der Herr Dr. Chemnitz, Namens der Mitglieder des Hilfsvereins und bat nunmehr, da nach der ihm gewordenen Mittheilung eines Extracts aus dem Regierungrescript vom 16. März 1838. die Regierung gegen die beabsichtigte Stiftung des Fonds nichts zu erinnern, vielmehr den beschälligen Verein nach den vorgelegten Statuten genehmigt habe, nach dem S. 16. der Statuten das Eigenthum des Fonds, als der Stadt und Herrschaft geschenkt, Namens der Stadt und Herrschaft Zever zu acceptiren und eine beglaubigte Abschrift der Statuten, nachdem die Unterschrift derselben beglaubigt worden, den Aemtern des Kreises Zever,

wie auch jedem Mitgliede des Hilfsvereins mitzutheilen, so wie die Urkunde selbst in das Urkundenbuch eintragen zu lassen und in den Angelegenheiten dieses Hilfsfonds überall freies Gericht zu gestatten, d. h. keine Kosten zu berechnen. Schließlich erklärte derselbe noch, daß die zu Mitgliedern des Hilfsfonds gewählten Personen das Geschäft übernommen hätten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Dr. F. L. Chemnitz.
in fidem F. Harms.

Das heutige Protocoll, den Hilfsfonds für die Schule zu Zever betr., wird mit der Urkunde in beglaubigter Abschrift einem jeden Mitgliede des Hilfsfonds, namentlich dem Dr. med. Chemnitz, dem Dr. med. Liarks, dem Kaufmann H. F. Süßmilch, dem Cantor Minssen und dem Landgerichts-Assessor Ehrentraut, imgleichen dem Amte Zever, dem Amte Minssen und dem Amte Lettens hierneben mitgetheilt, und es wird hiemit das Eigenthum des Hilfsfonds ange-tragenermaßen acceptirt, auch überall kosten-freies Gericht in den Angelegenheiten des Hilfsfonds, in soweit etwa die Gegner die Kosten nicht zu bezahlen haben, bewilligt.

Die Urkunde mit diesem Decret und Pro-tocoll ist bereits im Urkundenbuche einge-tragen.

Zever in Curia 1838. Mart. 27.
Sürgens. Harms. Drost. Eden. Hollmann.

Mit dem ehrerbietigsten Danke für das in ihn gesetzte Vertrauen, legt der Hilfsver-ein obige Resolution Großherzogl. Regierung — vermittelt durch die schätzbaren Bemühun-gen des Stadtmagistrats — dem Publicum vor. Sie enthält die Bestätigung der Sta-tuten im Allgemeinen, und mit einer Be-

schränkung, wie sie der Hülfverein nicht anders wünschen durfte, welche, nur einer wohlthätigen Einwirkung Raum gebend, jede Möglichkeit eines nachtheiligen Einflusses ausschließt. Nimmer wird der Staat seine wichtigsten Institute einem, das innere Wesen derselben bestimmenden Einflusse von Privaten überlassen dürfen. In der so gepriesenen neuen Welt verdanken die Bildungsanstalten ihre Entstehung nicht allein bloß der Wohlthätigkeit von Privatvereinen, sondern sind auch in allen ihren Verhältnissen der fortdauernden Leitung derselben einzig und allein überlassen; deshalb die Wandelbarkeit ihrer Existenz, der stete Wechsel ihrer Einrichtungen und ihre mangelnde Wirksamkeit für die allgemeine Bildung. Der Staat, als solcher, hat es dort meist nur mit den materiellen Interessen der Gesellschaft zu thun; das ganze Staatsleben bewegt sich nach den einseitigsten Verstandesprincipien. Wie ganz anders dies bei uns, wo der Staat es als seine Aufgabe betrachtet, überall die höheren geistigen Interessen zu fördern, die Gesamtentwicklung aller Richtungen des menschlichen Geistes zu unterstützen, wo die kirchlichen und bürgerlichen Institute Kunde und Bürgerschaft geben über das Streben des Zeitalters, angeregt durch die Herrschaft der Vernunft, nicht durch die Launen von Individuen. Bei uns hat der Staat die kirchlichen und Unterrichts-Anstalten als wesentliche Elemente in sich aufgenommen, und waltet darüber; er trägt Sorge für sie, wenn sie auch nicht unmittelbar ins Gewerbsleben eingreifen. Es ist der Drang des menschlichen Geistes und der Gesellschaft, daß auch die an dem jedesmaligen Standpunkte der geistigen Entwicklung hervortretenden Wünsche und Bedürfnisse sich ausdrücken, gestalten und ins Leben treten mögen.

Allerdings will denn bei diesen Bestimmungen und Einrichtungen die neueste Zeit eben auch eine gewisse bürgerliche Mitwirkung wünschenswerth finden; wie denn ja der Zeitgeist überall, zur Förderung der verschiedenartigsten Richtungen des gesellschaftlichen Lebens, die thätige und lebendige Theilnahme der betreffenden Angehörigen, Corporationen und Gemeinden für nützlich und wesentlich erachtet. Mag denn auch hier die Theilnahme von Privaten durch Wohlthätigkeit sich wirksam zeigen, und so der Einzelne, sich seines Antheils an dem öffentlichen Institute erst bewußt werden, und der Gedanke an die Möglichkeit eines fördernden Einflusses nicht untergehen. Wird doch am Ende das allgemeine Werk eben nur durch die Bemühung und die Sorge der Einzelnen hervorgebracht, und das, was der lebendige Geist, als sein Resultat, fortdauernd producirt, meistens nur in der hervortretenden Wirksamkeit Einzelner, als bedeutender Glieder des Gesamt-Organismus, ins Daseyn gerufen. War es nun früher bloß die Kirche, an welche einst der Wohlthätigkeits Sinn eines ganzen Zeitalters sich knüpfte, so dürften auch in einem Zeitalter, welches überall nach Intelligenz strebt, die derselben so nahestehenden Bildungsanstalten es seyn, welche den Schutz und die Theilnahme des Staats und aller seiner Angehörigen aufzurufen sich nicht scheuen dürfen.

Jever, den 29. November 1838.

Hier folgten die *Leges generales novæ scholæ Jeverensis*, wie sie *Vitebergæ* von *Joannes Crato* 1573. gedruckt sind, mit der deutschen Uebersetzung des Herrn *Rectors Seebicht* und des Herrn *Pastors Gramberg*, welche für diese Blätter zu vielen Raum einnehmen würden. Statt der-



selben füge ich hier folgende in № 14. des Feverschen Wochenblatts von d. J. abgedruckte »Ankündigung« bei.

»Als vor einundzwanzig Jahren des Hochseligen Herzogs Peter Friedrich Ludwig Durchlaucht unsere Provinzialschule mit dem jetzigen herrlichen Schulgebäude beschenkt hatte, und nach Vollendung des Baues, im September 1818., die Schule wirklich dahin verlegt ward, eröffnete der damalige Rector und Professor Hollmann die Einweihung derselben mit einer Rede, in der er über die vornehmsten Schicksale der Anstalt und ihrer Lehrer seit Anbeginn der Stiftung Mancherlei vortrug und zugleich Empfindungen und Wünsche, die sich ihm bei dieser Gelegenheit aufdrängen mußten, aussprach.«

»Die Wohlthaten, welche Se. Königliche Hoheit, unser gnädigster Großherzog, gegenwärtig der Schule hat zu Theil werden lassen, werden natürlich solche Erinnerungen erneuern und müssen uns ebenfalls die frühern Begebenheiten wieder ins Gedächtniß zurückerufen. Hieran wird aber ohne Zweifel das ganze Publicum gern Antheil nehmen, und es schien der Abdruck der Hollmannschen Rede dazu gerade jetzt ganz geeignet zu seyn. — Der Hilfsverein findet sich aber um so mehr veranlaßt, die Herausgabe zu besorgen, als

ihm vor kurzem mehrere Exemplare des Manuscripts derselben, worunter eins von des verehrten Lehrers eigener Hand, mit der Erlaubniß, sie zur öffentlichen Bekanntmachung zu benutzen, übergeben worden sind. Für den Werth der Arbeit mag der Name des Verfassers, des eifrigen Schulmannes und gelehrten Kenners unserer vaterländischen Geschichte bürgen.«

»Da der Ertrag dieser Arbeit zur Vermehrung des Hilfsfonds der Provinzialschule bestimmt ist, so muß der Weg der Subscription eingeschlagen werden. — Der Preis eines Exemplars von 2½ — 3 Bogen ist gehftet auf 18 Grot. Cour. festgestellt. Herr Buchhändler Trendtel wird sich der Mühe unterziehen, die Subscription, welche hoffentlich zahlreich ausfallen wird, anzunehmen und die Gelder zu erheben.«

Der Hilfsverein f. d. Pr. S.
Feuer, den 3. April 1839.

Von denen zur Beförderung dieses löblichen Werks geneigten Freunden der vaterländischen Geschichte, welchen es bequemer ist, ihre Unterzeichnung in postfreien Briefen mitzugehen zu lassen, solche anzunehmen und nach Fevers zu befördern bin ich gern bereit.

Strackerjan.

Prüfung des Nuttschen Bienenkorbes.

In der General-Versammlung der Landw. Gesellschaft am 9. October 1838. ist ein Nuttscher Bienenkorb vorgezeigt und es ist

der Wunsch geäußert, daß mit demselben Versuche angestellt werden möchten*).

Die Direction des Gewerbe-Vereins des

*) Dibenb. Blätter 1839. S. 52 und S. 72.

Königreichs Hannover hat schon im Anfange d. J. 1835. eine Beschreibung des Nuttschen Systems der Bienenzucht veröffentlicht und, nebst mehreren Exemplaren des nach diesem Systeme mit einigen französischen Verbesserungen angefertigten Bienenkastens, in denjenigen Gegenden des Königreichs, wo Bienenwirthschaft getrieben wird, unentgeltlich vertheilt. Zugleich sind Versuche mit einigen andern Bienenwohnungen veranlaßt, auch über mehrere eingegangene Aufsätze, welche die Bienenzucht betreffen, Gutachten eingezogen.

Der um die Industrie in seinem Vaterlande so verdiente Herr Amtsassessor Dr. v. Reden hat über den Erfolg dieser Verfügungen einen ausführlichen Vortrag im Gewerbevereine gehalten, welcher im hannoverschen Magazin 1839. N^o 38. — 42. abgedruckt ist und welcher sehr viel Belehrendes und wie Einsender glaubt, auch in unserm Lande Anwendbares über die Bienenwirthschaft enthält. Ohne den Berichten derjenigen vorzugreifen, welche nach dem Wunsche der hiesigen Landw. Gesellschaft mit den Nuttschen Bienenkörben etwa Versuche anstellen werden, glaubt doch Einsender denselben einen Dienst zu erzeigen, wenn er aus gedachtem Vortrage hier vorläufig das mittheilt, was auf das Nuttsche System zunächst Bezug hat. Vielleicht läßt er demselben später noch einiges Andere aus diesem Vortrage folgen.

Practisch geprüft sind die im Wesentlichen nach dem Nuttschen Systeme eingerichteten Bienenkasten während der Jahre 1835., 1836. und 1837., oder in einzelnen dieser Jahre von den Herren Cantor Grove in Langenhagen, H. Meyer in Kuppendorf, Amts Uchte, Steuer-Controleur Rösener in Hildesheim, Kunst- und Handelsgärtner Schlauter daselbst, Seifenfabricant

Lange in Münden, Obervogt Erk in Uslar, Forstsecretair Födtzsch zu Hilsacker, Landes-Deconomie-Commissair Witte in Bremervörde und Provisor Mattfeld in Ottersberg. Gutachtliche Aeußerungen über das Nuttsche System sind außerdem eingegangen von den Herren Pastor Günther in Hoyerhagen, Amts Hoya, Pohlmann, Besitzer einer Wachsbleiche in Harburg, Küster Brandes in Ilten und Geometer Friedrich Lorenz zu Lackhausen, Amts Wittlage-Hunteburg, auch von einigen Bienenhaltern im Amte Steuerwald-Marienburg.

Sämmtliche Sachverständige stimmen im Allgemeinen darin überein:

daß für die Verhältnisse der Bienenwirthschaft, mindestens im Königreich Hannover, von der Anwendung des Nuttschen Bienenkastens Vortheile nicht zu erwarten sind, wogegen manche Nachtheile bezeichnet werden.

Die Vortheile des Nuttschen Systems, welche S. 72 fg. dieser Bl. von d. J. angegeben sind, werden aber nicht allein in Abrede gestellt, sondern es wird auch nachgewiesen, daß die Nachtheile desselben (für unsere Verhältnisse wenigstens) überwiegend sind. Denn

1) jene Kosten seyen für unsere Immler, die, um bestehen zu können, ihre Utensilien in müßigen Tagen selbst verfertigen müßten, bei weitem zu kostbar, indem sie für einen Kasten sogar 8 — 10 gekaufte Körbe haben könnten; Tischler, Glasmacher, Klempner würden mehr erhalten, als zu erwerben sey;

2) die bei uns sehr vorherrschende Wanderbienenzucht werde dadurch, wenn nicht unthunlich gemacht, doch sehr erschwert; für



die Gartenbienenzucht hätte Nutt's Kasten weniger Bedenken;

3) das Schwärmen der Bienen habe noch andere Ursachen als Raummangel, welchem freilich Nutt abhelfe, es scheine namentlich im genauen Zusammenhange mit ihrer Fortpflanzung zu stehen. Werde z. B. ein Stock weifellos (was bei der umsichtigsten Behandlung nicht immer zu verhindern sey, am wenigsten mit Nutt's Kasten), so treffe dieses Unglück bei der Bienenzucht nach gewöhnlichem Systeme nur einen Nachschwarm oder den alten Mutterstock, der bereits den besten Schwarm (den Vorschwarm) mit seiner alten, befruchteten Königin abgegeben habe; bei Nutt's Bienenkasten gehe in einem solchen Falle Alles zu Grunde, nämlich der Vorschwarm, die Nachschwärme und der alte Stock, welche durch Verhindern des Schwärmens zu einem Ganzen zusammengedrängt seyen. Ein anderer Nachtheil des verhinderten Schwärmens sey, daß der Stock seine alte Königin behalte, auf deren Fruchtbarkeit nicht mit Gewißheit zu rechnen sey. Die Zümker der Lüneburger Haide gestanden nur dem das Meisterrecht zu, der vor Johanni alle seine Zuchtstöcke abschwärmen mache;

4) die Bienen ließen sich weder die Zahl noch die Richtung ihrer Wachsellen ohne Beeinträchtigung ihrer Arbeitslust vorschreiben;

5) die allerdings sehr empfehlungswerthen Einrichtungen zur Regulirung der Temperatur ließen sich ohne solche unnöthige Raumverschwendung (wie bei Nutt's Kasten) treffen. Für junge Schwärme sey der Raum jedenfalls zu groß und deren Arbeitsamkeit werde dadurch beeinträchtigt;

6) die angestellten Versuche hätten ergeben, wie außer in sehr honigreichen Jahren es schwierig sey, zu bewerkstelligen, daß die

Bienen die zum Honigmagazin bestimmten Kasten oder Glasglocken benutzten; damit falle aber in gewöhnlichen Jahren ein wesentlicher Vorzug des Nutt'schen Kastens weg. In reichen Jahren werden allerdings die zu erwartende Füllung der Magazine auf die Qualität des Honigs günstig einwirken, weil solcher dort von allen anderen fremdartigen Substanzen abgefondert bleibe, ob auch hinsichtlich der Quantität des Honigs Vortheile dadurch zu erlangen seyn würden, möchte zweifelhaft scheinen, wenn man die Zeit in Anschlag bringe, welche erforderlich sey, um in der, für die gefüllte eingesezten leeren Glocke die Zellen wieder zu bauen. Wachs werde dadurch in guten Jahren allerdings mehr gewonnen. Wenn man nun in Betracht ziehe, daß in schlechten Jahren diese Kasten durchaus keinen Vortheil gewährten, in guten Jahren aber Körbe einen (im Verhältniß zu ihrer Größe) gleich hohen Ertrag liefern könnten, so sey nicht zu rathen, auf ein System sich einzulassen, nach welchem Anlage und Betriebskosten bedeutend höher seyen;

7) volkreiche Stöcke brächten zwar allerdings (ungeachtet des kostbarern Winterunterhalts) überwiegende pecuniäre Vortheile, allein man bedürfe dazu nicht des Nutt'schen Kastens;

8) wenn man auch dem Kasten einen Delanstrich gebe und dessen Fugen verkitte, so gewähre dennoch (wie die Erfahrung gezeigt habe) ein solcher Kasten keinen so guten Schutz gegen die Winterkälte, als ein Korb. Die Nutt'sche Ueberwinterungsmethode sey in Deutschland längst bekannt, jedoch nicht häufig angewandt, weil jede Gegend dabei unbedingt den Erfahrungen folgen müsse, welche die beobachtete Art der Einwirkung ihres Klima's an die Hand gebe. Die Durchwin-



terung sey (wie von Ehrenfels richtig behauptet) überall und bei allen Systemen das Meisterstück der Bienezucht;

9) während ein Mann jetzt im Sommer 150 bis 160 Bienenstöcke besorge, würden für die Nutt'schen Kästen bedeutend mehr Arbeitskräfte erfordert;

10) das von Nutt angewandte Mittel, schwache Stöcke mit stärkeren zu vereinigen, Betäubung durch Bovist (seit einem Jahrhundert in Deutschland bekannt) empfehle sich nicht, weil ein Theil des durch Rauch betäubten Volks sterbe. Leichter, sicherer und gefahrloser werde die Vereinigung durch das

Austreiben des Volks und durch das natürliche Gefühl der Weisellosigkeit bewirkt;

11) die Honignutzung ohne Tödtung der Bienen sey, wenn gleich bei uns nicht viel in Gebrauch, doch auch bei Körben sehr wohl möglich;

12) die französische Modification, wonach Glasglocken an die Stelle der Seitenkästen treten, sey gar nicht zu empfehlen, weil erfahrungsmäßig die Bienen nur höchst ungerne über sich baueten, auch die Temperatur in diesen Glocken durch die eingesetzten durchlöchernten Blechröhren nicht hinreichend ermäßigt werden könne; endlich weil der Luftzug durch den Brutstock gehe, was höchst nachtheilig auf das Brutgeschäft einwirke.

A b s c h i e d s p r e d i g t ,

gehalten zu Oldenburg am 2. Juni 1839. von H. G. Zbbeken, Pastor zu Oldenburg, jetzt berufen nach Kensefeld im Fürstenthum Lübeck. Nebst Anrede an die Gemeinde nach dem Altar-Gebete beim Anfange des Gottesdienstes vom Kirchenrath Roth. Oldenburg. (Schulzische Buchhandlung.) . 6 Grote.

Diese herzlichen Worte eines beliebten Predigers, der während eines Zeitraums von 21 Jahren mit seiner Gemeinde verbunden, jetzt schmerzlich von ihr sich trennt, den, wie er selbst sagt, »nur die Rücksicht auf eine heilige Pflicht, die er dem engen Kreise der Lieben, welche Gott durch die Banden des Bluts mit ihm verbunden, schuldet, dahin vermögen konnte, das große Opfer der Trennung von einer ihm so theuern Gemeinde und von den ihm so theuern Amtsbrüdern, deren Freundschaft und Liebe er sich unausgesetzt erfreute, zu bringen,« diese letzten Abschiedsworte mußten tief zum Herzen der Hörer dringen, die sich zahlreich versammelt hatten, noch ein-

mal den geliebten Lehrer zu sehen, und »die letzten Ermahnungen, die letzten Segenswünsche aus dem Munde eines Mannes zu vernehmen, der seit 21 Jahren mit nie ermüddender Thätigkeit, mit einem wahrhaft christlichen Eifer, mit einer seltenen Treue zum Heil und Segen seiner Gemeinde gewirkt, und als ein rechter Jünger und Nachfolger seines Heilandes das Reich Gottes in den Seelen der Jugend und des reiferen Alters erbaut hat.« Wir entnehmen diese letzten Worte der Anrede des Herrn Kirchenraths Roth, der mit Recht hinzusehen konnte: »Ich spreche gewiß Eurer Aller Ueberzeugung aus, wenn ich sage, daß wir ihn mit Schmer-

zen scheiden sehen, und so darf ich nicht reden von den Gefühlen, die insbesondere mein Herz ergreifen, wenn ich der nie getrübbten Freundschaft und der stets gleichen brüderlichen Einigkeit gedenke, womit wir während der ganzen Dauer unsers gemeinsamen Wirkens einander zugethan waren. Unsere Trauer um seinen Verlust ist eine gemeinschaftliche, denn die allgemeine Achtung und Liebe ist seinem Wirken gefolgt, und in dieser Achtung und Liebe hat er selbst in seinem mühevollen Beruf den schönsten Lohn und die reichste Vergeltung für seine Treue gefunden.«

Dhne Zweifel hat schon ein großer Theil derer, welche diese Abschiedspredigt hörten, die Gelegenheit, welche der Druck derselben darbietet, benutzt, sich derselben noch oft und fleißig zu erinnern, und wer nicht Gelegenheit hatte, sie zu hören, hat wenigstens durch Lesen derselben sich der »letzten Ermahnungen, der letzten Segenswünsche« des Geschiedenen theilhaftig zu machen gesucht, und wir kön-

nen daher kurz seyn in der Anzeige ihres Inhalts.

Nach der Einleitung, welche die Veranlassung dieser Abschiedspredigt angiebt, knüpft der Scheidende an den Text, Ephes. 3, 14 bis 21, seine Worte ernster Erweckung und seine frommsten Wünsche an. Diese Wünsche sind I, daß auch Ihr stark werden möget an dem innwendigen Menschen; II, daß Christus in Euch möge wohnen, durch den Glauben und durch die Liebe eingewurzelt und gegründet; III, daß Ihr stets wachsen möget in Eurer Erkenntniß vom Christenthume; IV, daß Ihr erkennen möget, daß Christum lieb haben, viel besser ist, denn alles Wissen. Diesen Wünschen schließen die Abschiedsworte an die Gemeinde sich an und dann ein, die Stelle des sonst gewöhnlichen Kirchengebets vertretendes allgemeines Gebet, beschlossen von dem Segenswunsche, der gleichfalls der Gelegenheit angeeignet ist.

Eingegangene Beiträge: Des Pastors Günther zu Hoyerhagen Methode der Bienenzucht. — Die Kobansche Riesenkartoffel. — Ueber Anlage von Obstschulgärten. — Brennziegel. — Torfdinte. — Versuche über Hopfenextract. — Ein Paar Worte über das Ausverdingen neugeborner Kinder durch die Armenbehörden. — Bemerkungen über die Bienenzucht, vom Amtmann Schröter in Lilienthal. — Ueber eine in Jefferland gebräuchliche Quirl-Butterkane.

B e r i c h t i g u n g .

In № 27. dieser Blätter lese man: S. 220 Sp. 1 Z. 2. v. u. Eilers statt Eylers. — Sp. 2 Z. 4 v. o. Jaspers statt Jerspas. — Sp. 2 Z. 24 v. o. Hayo statt Heno. — S. 211 Anm. *) Z. 4 unverkennbare statt unerkennbare.
